

**Zeitschrift:** Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt  
**Herausgeber:** Ökonomische Gesellschaft zu Bern  
**Band:** 8 (1767)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Ausgesetzte Prämien zu Aufmunterung des Fleisses und der Landwirthschaft für das Jahr 1767

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**


L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

  
**Ausgesetzte Prämien**  
 zu Aufmunterung des  
**Fleißes und der Landwirthschaft,**  
 für das Jahr 1767.

---

Eine Prämie von 5, die andere von 2 Ducaten, auf den größten Abtrag eines mit Flachsbau angebauten und wenigstens 5000 Quadratschube haltenden Stück Landes; von dem Halm des Afers, dessen Abtrag sowohl am rohen als sauber und im Land gehäkeltem Flachse, soll nebst Proben von eint- und anderm Flachse, das schriftliche Zeugsame des Hrn. Pfarrherrn, oder eines Vorgesetzten des Orts, an Hrn. Chorherrn von Dron, längstens bis den zwanzigsten Tagmarkt 1768. eingesandt werden, dahin auch alle übrige Proben bis auf gleiches Datum zu überliefern sind.

Drey Prämien, eine von 3, eine von 2, und eine von 1 Ducaten, den besten Sechlern, die ihre Proben den ersten Dienstag Märzens 1768. auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden. Sie müssen ihre Secheln mitbringen.

Zwo Prämien, eine von 3, und eine von 2 Ducaten.

Prämien für das Jahr 1767. XXXVII

Ducaten, auf die nützlichste Verarbeitung des Flachses, Ruders.

Eine Prämie von 2. Ducaten auf ein  $\text{H.}$  im Land gezogenen und gehächelten Flachses, welcher vom größten Werthe wird befunden werden.

Drey Prämien, eine von 3, eine von 2, und eine von 1 Ducaten, denen Spinnerinnen, deren Probe wenigstens ein  $\text{H.}$  Flachsgespinnst, und von dem größten Werthe wird erfunden werden. Es können nur die Spinnerinnen so auf den Verkauf arbeiten, (welches also unentbehrlich in ihrem Zeugsame soll gemeldet werden), sich darum bewerben, welche Clausul auch von dem gleich folgenden Wollengespinnst zu verstehen ist.

Drey Prämien, eine von 2, eine von 1 Ducaten, und eine von einem Cronthaler, auf ein  $\text{H.}$  einheimischer flämischer Wolle, denen besten Spinnerinnen, die gleichfalls auf den Verkauf arbeiten.

Zwo Prämien, eine von 2. und eine von 1. Ducaten, auf zwey die schönsten Stücke zwanzig viertel breiter glatter Leinwand, welches zu Langenthal auf den ersten Dienstag Märzens soll beurtheilet werden.

Zwo Prämien, eine von 2 und eine von 1 Ducaten, auf die Erfindung der schönsten Bildermuster auf gedopelter Leinwand; man kan ganze Stücke oder nur soviel eingeben, als nöthig seyn wird, den ganzen Riß deutlich zu sehen.

## XXVIII Ausgesetzte Prämien

Eine Prämie von 2 Ducaten auf die beste Fabrication der Tücher von einheimischer flämischer Wolle; derenhalber gleichfalls ein Zeugsame gefodert wird.

Eine Prämie von 12. Ducaten, demjenigen, der die beste Probe von geschmiedigem Eisen von einem Distrikte des Cantons, da sowohl Beständigkeit im Erz, als aber an Wasser und Holz zu hoffen, darzuweisen haben wird.

Eine Prämie von 3 Ducaten, demjenigen Hutmacher des Cantons, welcher zwölf die besten selbst fabricirten Hüte, blos allein von inländischem Stoffe zubereitet, und eine von 4 Ducaten, demjenigen Hutmacher des Cantons, welcher zwölf die besten Hüte von ausländischem Stoffe zubereitet, von eint und andern aber glaubwürdige Zeugnisse, und die Hüte selbst ends der ersten Woche des Martini- Markts 1767. vorweisen wird.

Eine Prämie von 20 Ducaten, demjenigen Gerber, der zwölf Ochsenhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solenleder werden geschätzt werden; in Betracht der allzukostbaren Fuhr ist beschlossen worden, denen, so sich dafür bewerben werden, zu vergönnen, nur die schönste Haut nach Bern zu liefern, müssen aber gleichwohl bescheinigen, daß der Stich der zwölf Häuten vollständig seye verarbeitet worden. Ist auf den 20ten Tagmarkt einzugeben.

Sechs Prämien, von 2. Ducaten jede, für die  
Land

Landleute, die bis zu Ende des 1767. Jahrs werden am meisten selbstgezogene junge Schweine zur Mastung zu Markt gebracht haben.

### Preisaufgaben für das Jahr 1768.

Welches ist die beste Theorie den Wasserquellen nachzuspühren, und dieselben mit den wenigsten Unkosten an Tag zu bringen? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Ducaten.

Welches ist die beste Theorie der Küchenherde und Stubenofen, zu Ersparung des Holzes und anderer Feurungsmittel? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Ducaten \*).

\*) Da verschiedene Verfasser im Vergangenen Wett-schriften von ihrer eigenen Handschrift, auch einige mit ihrem Wittschaft versiegelte Zedelchen eingeschickt haben; so erklärt die Gesellschaft, daß sie dergleichen von der Wette ausschließet; ingleichen auch alle Proben zu den Prämien, so unvollständig oder ohne Namen derjenigen, so sich darum bewerben, eingeschickt werden.